



Regelungen und Voraussetzungen

für die

AUFBAUAUSBILDUNG

von angehenden DiakonenInnen

im Bereich

Gemeindediakonie und Jugendarbeit

Zentrum Diakonot, Paulusweg 4, 71638 Ludwigsburg
Leiter: Direktor Joachim L. Beck, Tel. 07141/9745-321
E-Mail: Joachim.Beck@ZD.ELK-WUE.DE

Stand: November 2014

Was ist die Aufbauausbildung?

Die Aufbauausbildung ist eine zweijährige berufsbegleitende Nachqualifikation für angehende Diakoninnen und Diakone, die ihre Ausbildung bei einer von der Landeskirche anerkannten diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätte gemacht und ihr Anerkennungsjahr absolviert haben, oder über einen Quereinstieg zugelassen werden. Sie wird im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats vom Zentrum Diakonot durchgeführt.

Die Aufbauausbildung umfasst 40 Kurstage, 30 davon sind verpflichtend festgelegt und werden vom Zentrum Diakonot durchgeführt. Die restlichen 10 Kurstage sind in Absprache mit der Leitung der Aufbauausbildung frei wählbar. Die Aufbauausbildung endet mit der Zweiten Dienstprüfung.

Dieser Ausbildungsgang zum Diakon oder zur Diakonin wird innerkirchlich der Regelausbildung an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg gleichgestellt. (Vgl. Diakonen- und Diakoninnengesetz vom 23.10.1995, § 3 Absatz 4).

Kurse

Die Kurse dienen der berufsbegleitenden Ausbildung in Verkündigung, Gemeindegarbeit, Seelsorge, Diakonie und weiteren kirchlichen Aufgaben. Sie verbinden theologische und humanwissenschaftliche Studien.

Überblick über die 6 Kurswochen, die im Zentrum Diakonot stattfinden:

- Einführungskurs
- Kurs: Team leiten, begleiten, entwickeln, Kommunikation und Beratung
- Kurs: Diakonie und Recht (2 Wochen)
- Kurs: Seelsorge
- Kurs: Pädagogik

Während der Kurse der Aufbauausbildung dürfen keine sonstigen dienstlichen Verpflichtungen übernommen werden.

Supervision

Verbindlicher Bestandteil der Aufbauausbildung ist die Begleitung durch Supervision. Die Supervisoren oder Supervisorinnen werden durch das Zentrum Diakonat vermittelt. Die Supervision umfasst 15 Einheiten à 1,5 Stunden.

Der Oberkirchenrat bezuschusst die 15 SV-Einheiten z.Zt. mit jeweils 51,00 Euro. Die restlichen Kosten sind von den Kursteilnehmern und Kursteilnehmerinnen zu übernehmen.

Zweite Dienstprüfung

Die Aufbauausbildung schließt mit der Zweiten Dienstprüfung ab. Diese umfasst eine Hausarbeit (ca. 30 Seiten) sowie ein halbstündiges Kolloquium.

Religionspädagogische Zusatzqualifikation

Absolventen und Absolventinnen der Aufbauausbildung, die eine religionspädagogische Grundausbildung haben, können über eine religionspädagogische Zusatzqualifikation die Berechtigung erlangen, bis zu 6 Wochenstunden "Evangelische Religionslehre" zu unterrichten. Dazu müssen Sie die 10 frei wählbaren Kurstage im Bereich der Religionspädagogik belegen, über zwei Jahre an zwei Schularten in zwei Schulstufen (Primar- und Sek I-Stufe) mindestens vier Wochenstunden RU erteilen (bitte rechtzeitig mit dem zuständigen Schuldekan/Schuldekanin Kontakt aufnehmen!) und dann in zeitlicher Nähe zur Zweiten Dienstprüfung die religionspädagogische Ergänzungsprüfung ablegen.

In Ausnahmefällen kann die religionspädagogische Zusatzqualifikation auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erworben werden. Ansprechpartnerin KRin Rivuzumwami, Tel. 0711/2149-290.

Finanzierung

Die Kosten für die Kurse und die Unterbringung in Ludwigsburg übernimmt die württembergische Landeskirche.

Die Anstellungsträger werden gebeten, die Fahrtkosten zu den Kursen und zu den Sitzungen der Supervision zu übernehmen.

Die Teilnehmer/innen zahlen für die Verpflegung einen Eigenanteil von 10,- Euro pro Kurstag (häusliche Ersparnis).

Anmeldung

Die Bewerbung zur Aufbauausbildung erfolgt über den Anstellungsträger beim Oberkirchenrat. Ansprechpartnerin ist im Dezernat „Kirche und Bildung“ KRin Feil-Götz, Tel. 0711/2149-335.

Beizufügen sind:

- > Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung an einer anerkannten diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätte;
- > Bescheinigung des nach den Richtlinien der Landeskirche durchgeführten Anerkennungsjahres.

Die Zulassung spricht der Oberkirchenrat aus. Jährlich werden in der Regel 15 Personen zur Aufbauausbildung zugelassen, die für die ganze Zeit ihrer Ausbildung eine feste Kursgruppe bilden.

Bewerbungsschluss: 31. März eines Jahres

Bewerbungen, die nicht zum Zuge kommen, werden in der Regel ein Jahr später vorrangig berücksichtigt.